

Bekanntmachung

der Gemeinde Ampfing
über die

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Schickinger Straße I“ - im Bereich der Flurstraße FINrn. 1063/4, 1063/5, Gemarkung Ampfing,

§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der *Gemeinderat* hat in der öffentlichen Sitzung am 08.10.2024 die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Baugebiet Schickinger Straße I“ gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Schickinger Straße I, im Bereich der FINrn. 1063/4, 1063/5“ und umfasst vorgenannte Flurnummern der Gemarkung Ampfing. Das Plangebiet befindet sich im Südosten von Ampfing,

und wird begrenzt von der Bahnlinie im Norden, der FINr. 1063 im Osten, der Flurstraße im Süden und der FINrn. 1063/2 und 1063/3 im Westen.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Folgende Planungen/Änderungen sind beabsichtigt:

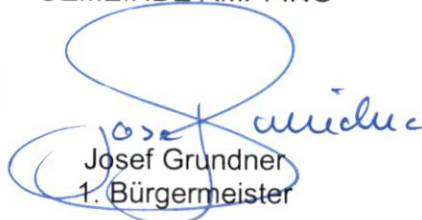
- Mit dieser Änderung soll eine Nachverdichtung in Form einer Wohnraumerweiterung auf FINr. 1063/4 erfolgen. Das Wohnhaus soll nach Süden erweitert werden. Die Baugrenzen sollen für einen erdgeschossigen Anbau und einen erweiterten unterkellerten Bereich südlich des Bestandes ergänzt werden.
- Als Kompensation sollen die vorhandenen Baugrenzen auf dem Grundstück verkleinert werden.
- Die Festsetzungen bzgl. Nebengebäude werden zur Klarstellung ergänzt.
- Metallzäune sollen zugelassen werden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die *Gemeinde* Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Ampfing, 09.01.2025
GEMEINDE AMPFING




Josef Grundner
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln in Ampfing, Salmanskirchen und Stefanskirchen

am: 10.01.2025
abgenommen am: 18.02.2025

.....
Datum, Unterschrift

Planzeichnung

723



M=1:1000